

14. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates der mhplus Betriebskrankenkasse haben in ihrer Sitzung am 13.07.2022 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 03.08.2022, Az.: 213 – 10204#00050#0001, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

§ 4 Nr. 1 der Anlage zu § 26 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Umlagebeitragssätze

1. Der Umlagebeitragssatz U1 beträgt

1,4 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz

2,8 vom Hundert für den allgemeinen Erstattungssatz

3,3 vom Hundert für den erhöhten Erstattungssatz

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Ludwigsburg, 15.08.2022


.....
Winfried Baumgärtner

Vorstand